

Bestattungen

Was im Trauerfall wichtig ist –
Bestattungsmöglichkeiten und Gebühren
der Friedhöfe der Stadt Eltville am Rhein



Friedhofsverwaltung Eltville am Rhein



Erd- und Urnengrabfelder

Traditionelle **gestaltete** Grabstätten, bietet die Stadt Eltville am Rhein für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen an. Diese Bestattungsform wird auf allen Friedhöfen der Stadt Eltville am Rhein angeboten (Eltville, Erbach, Hattenheim, Rauenthal und Martinsthal).



Erd-Reihengrabstätte:

Erwerb nur im Todesfall
 Vergabe: 30 Jahre ohne Verlängerung
 Lage: wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt

Beisetzungsgebühr:	1.140 €
als Urne	798 €
Nutzungsgebühr:	2.987 €
Grabräumung:	(Siehe Seite 7)



Erd-Wahlgrabstätte:

Erwerb im Todesfall und vorzeitig
 Vergabe: 35 Jahre mit Verlängerung
 Lage: frei wählbar

Beisetzungsgebühr je	
Bestattung:	1.140 €
als Urne	798 €
Nutzungsgebühr (Einzelstelle):	3.210 €
(Doppelstelle):	5.350 €
Grabräumung:	(Siehe Seite 7)
Urkunde:	38 €



Urnen-Reihengrabstätte:

Erwerb nur im Todesfall
 Vergabe: 15 Jahre ohne Verlängerung
 Lage: wird von der Stadtverwaltung zugeteilt

Beisetzungsgebühr:	798 €
Nutzungsgebühr:	1.316 €
Grabräumung:	(Siehe Seite 7)



Urnen-Wahlgrabstätte für zwei Urnen:

Erwerb im Todesfall und vorzeitig
 Vergabe: 20 Jahre mit Verlängerung
 Lage: tw. frei wählbar/tw. zugeteilt

Beisetzungsgebühr je Bestattung:	798 €
Nutzungsgebühr (für zwei):	1.881 €
(für vier):	2.618 €
Grabräumung:	(Siehe Seite 7)
Urkunde:	38 €

Urnenwand

Das Besondere an dieser Form der Bestattung ist, dass die Urnen in Nischen innerhalb einer Urnenwand platziert werden. Die Nische wird mit einer Platte aus Granit zugeschlossen, daher ist die Pflege bei dieser Bestattungsart auch sehr leicht.

Urnenwände stehen auf den Friedhöfen Eltville, Erbach, Hattenheim und Martinthal. Ein Vorerwerb dieser Grabstätten ist nicht möglich. Es handelt sich um Reihengrabstätten, mit der Besonderheit, dass während der ersten Ruhefrist eine zweite Urne beigesetzt werden kann. Das Angebot ist begrenzt, die meisten Nischen sind belegt.



Urnenreihengrabstätte:

Erwerb nur im Todesfall

Vergabe: 15 Jahre ohne Verlängerung

Lage: wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt

Beisetzungsgebühr

(je Beisetzung) 456 €

Nutzungsgebühr: 2.750 €

Grüfte und Tiefengräber

Als besondere Formen der Grabstätten sind teilweise auch Gruftbauten oder Tiefengräber in Einzelfällen möglich. Bestehende Grüfte können nach vorheriger Beratung durch die Friedhofsverwaltung gegebenenfalls übernommen werden, eine Darstellung der Kosten ist aufgrund der Komplexität nicht möglich.

Tiefengräber können ggf. angeboten werden, hierzu ist ebenfalls eine Absprache mit der Friedhofsverwaltung notwendig. In Rauenthal werden keine Tiefengräber angeboten.



Grüfte und Tiefengrab als Erdwahlgrabstätte

Bei Grüften stellen wir nur die Kosten für eine Bestattung dar:

Bestattung Leiche: 1.706 €

Bestattung Urne: 1.140 €

Tiefengrab:

Erwerb im Todesfall und vorzeitige

Vergabe: 35 Jahre mit Verlängerung

Lage: nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung

Beisetzungsgebühr: 1. Beisetzung 2.280 €

2. Beisetzung 1.140 €

Nutzungsgebühr: 6.404 €

Grabräumung: (Siehe Seite 7)

Urkunde: 38 €

Gemeinschaftsgrabfelder

1) Baum- und Rosengarten

Die Baum- und Rosengärten bieten im Vergleich zu den traditionellen Urnengrabstätten pflegefreie Alternativen an. Hier werden nicht Grabsteine aufgestellt, sondern Schilder mit den Namen der Verstorbenen an Stelen/Gedenkmauern befestigt.

Diese Felder werden von der Stadt Eltville am Rhein gepflegt.

Diese Form der Beisetzung werden auf den Friedhöfen Eltville, Hattenheim, Rauenthal und Martinsthal angeboten.



Urnen-Reihengrabstätte:

Erwerb nur im Todesfall

Vergabe: 15 Jahre ohne Verlängerung

Lage: wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt

Beisetzungsgebühr: 798 €

Nutzungsgebühr: 1.592 €

Pflegegebühr für 15 Jahre: 585 €

Namensschilder in Abhängigkeit des Friedhofs

Cortenstahl-Schilder 250 €

aus Metall 15 €



Urnen-Wahlgrabstätte:

Erwerb im Todesfall

Vergabe: 20 Jahre mit Verlängerung

Lage: wird von der Stadtverwaltung zugeteilt

Beisetzungsgebühr je Bestattung: 798 €

Nutzungsgebühr: 1.592 €

Urkunde: 38 €

Pflegegebühr für 20 Jahre: 780 €

Namensschilder in Abhängigkeit des Friedhofs

Cortenstahl-Schilder 250 €

aus Metall 15 €



2) Baumhain

Der Baumhain, der sich auf den Erbacher Friedhof befindet, gehört ebenfalls zu einer der pflegeleichten Alternativen.

Wie beim Rosengarten, werden hier für die Reihengrabstätte Schilder an Holzstehlen befestigt. Als Wahlgrabstätte werden hier Urnenerdkammern angeboten, diese befinden sich im Boden und werden mit einer Abdeckplatte aus rotem Granit bedeckt.

Auch in Eltville gibt es den „alten“ Rosengarten, der diese Grabform beinhaltet. Dort sind derzeit alle Grabstätten aber belegt.

Die Fläche wird von der Stadt Eltville am Rhein gepflegt.



Urnen-Reihengrabstätte:

Erwerb nur im Todesfall

Vergabe: 15 Jahre ohne Verlängerung

Lage: wird von der Friedhofsverwaltung zugeteilt

Beisetzungsgebühr: 798 €

Nutzungsgebühr: 1.592 €

Pflegegebühr für 15 Jahre: 585 €

Namensschild aus Metall: 15 €



Urnen-Erdkammer:

Erwerb im Todesfall und vorzeitig

Vergabe: 20 Jahre mit Verlängerung

Lage: frei wählbar

Beisetzungsgebühr: 570 €

Nutzungsgebühr: 3.658 €

Pflegegebühr für 20 Jahre: 780 €

Urkunde: 38 €

Sternengarten

Für die besonders sensible Bestattung von "Sternenkindern", die bereits vor Ihrer Geburt verstorben sind, wurde durch die Kirchengemeinden der Sternengarten angelegt.

Hierzu beraten Sie die ortsansässigen Bestattungsunternehmen gerne.



Die Bestattung ist kostenlos, es wird jeweils eine Gebühr für ein Schild erhoben:

Namensschild: 113,50 €

Verlängerung

Wahlgrabstätten können nach Ablauf der Nutzungszeit, wieder verlängert werden.

Die Kosten werden wie folgt berechnet:

Erd-Wahlgrabstätte pro Verlängerungsjahr	1/35 der Nutzungsgebühr
Umen-Wahlgrabstätte pro Verlängerungsjahr	1/20 der Nutzungsgebühr
Umen-Wahlgrab im Gemeinschaftsfeld pro Verlängerungsjahr	1/20 der Nutzungsgebühr zuzüglich 39 € Pflegepauschale pro Verlängerungsjahr
Zweite Beisetzung in einer Umen-Wandnische pro Verlängerungsjahr	1/15 der Nutzungsgebühr
Verlängerungsurkunde	38 €

Grabräumung

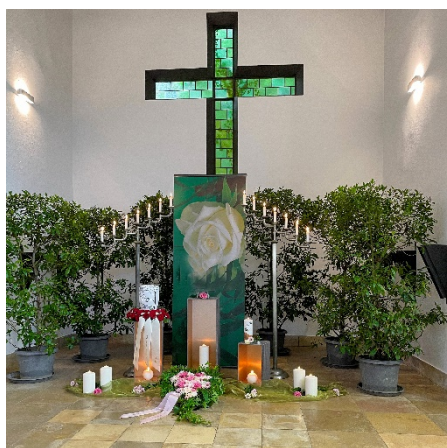
Bei neuen Grabstätten wird bei Erwerb der Grabstätte die Räumung bereits als Vorausleistung abgerechnet. Grabstätten, die ab dem 1. September 2025 erworben werden, werden nach Ablauf des Nutzungsrechtes durch die Stadt Eltville am Rhein geräumt. So entstehen den folgenden Generationen keine erneuten Kosten.

Auf Antrag kann die Übernahme der Räumung für „Altgrabstätten“ auf die Stadt Eltville am Rhein nach Ablauf der Nutzungsdauer gegen Zahlung der Räumungsgebühren übertragen werden. Die Friedhofsverwaltung berät hierzu gerne.

Die Räumungskosten werden wie folgt berechnet

1) Erdreihengrabstätten und einstellige Erdwahlgrabstätten	685 €
2) Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten	329 €
3) Mehrstellige Erdwahlgrabstätten zzgl. 50 % nach Nr. 1 für jede weitere Stelle	
	(Doppelstelle): 1.027,50 €
	(Dreierstelle): 1.370,00 €

Nutzung der Trauerhallen



Trauerhallen-Nutzung:

Für die Trauerfeier in den Trauerhallen fallen folgende Gebühren an:

Eltville – Kernstadt -:	450 €
In allen anderen Stadtteilen:	325€

Kontakt

Ihre zuständige Friedhofsverwaltung erreichen Sie wie folgt:

☎ 06123 – 697 330

✉ Friedhofsamt@eltville.de

Für Ihre Notizen:

Herausgeber



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SOKT- UND ROSENSTADT

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
- Friedhofsverwaltung -
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein
www.eltville.de

Bildnachweis: Stadt Eltville am Rhein
Stand: September 2025